NAME

ADRESSE

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Ort, Datum

Steuernummer:

Sozialversicherungsnummer:

**Fehlender Jahreslohnzettel JJJJ der Firma ABC**

Lt. § 84 EStG 1988 hat der Arbeitgeber dem Finanzamt ohne besondere Aufforderung bis Ende Februar des folgenden Kalenderjahres die Lohnzettel aller im Kalenderjahr beschäftigten Arbeitnehmer zu übermitteln. Weiters hat der Arbeitgeber gegenüber dem Finanzamt gem. § 87 EStG eine Auskunfts- und Offenlegungspflicht.

Variante 1: Arbeitgeber existiert noch

Die Firma ABC ist bislang dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Meiner Mitwirkungspflicht bin ich nachgekommen, indem ich den genannten Arbeitgeber zwischenzeitlich ersucht habe, den Lohnzettel zu übermitteln. Dieser ist allerdings bislang meinem Ersuchen nicht nachgekommen. Ich ersuche somit das Finanzamt einen Lohnzettel beizubringen oder von Amts wegen zu erstellen.

(*Angabe des Beschäftigungszeitraums und der monatlichen Bezüge sowie Beilage der monatlichen Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen ist empfehlenswert.)*

Variante 2: Arbeitgeber ist mittlerweile insolvent

Ich war im Kalenderjahr JJJJ von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ bei der Firma ABC beschäftigt. Diese wurde zwischenzeitlich insolvent, weshalb die Verpflichtung der Übermittlung der Lohndaten auf den Masseverwalter übergegangen ist. Dieser ist mir jedoch nicht bekannt. Ich ersuche somit das Finanzamt einen Lohnzettel beizubringen oder von Amts wegen zu erstellen.

(*Angabe der monatlichen Beträge sowie Beilage der monatlichen Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen für tatsächlich vom Arbeitgeber bezahlte Bezüge ist empfehlenswert.)*

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

**Beispiel:**

Es bestand von Jänner bis 30. November 2023 ein aufrechtes Dienstverhältnis zur Firma ABC. Im Dezember wurde Arbeitslosengeld bezogen. Im Zuge der im Juni 2024 eingereichten ANV 2023 stellte sich heraus, dass für die Löhne von der Firma ABC keine Lohndaten übermittelt wurden, weshalb die ANV nicht durchgeführt werden kann. Da die Firma mit November 2023 in Konkurs gegangen ist, wäre der Masseverwalter für die Übermittlung des Jahreslohnzettels zuständig gewesen. Da der Masseverwalter nicht bekannt ist und die Firma nicht mehr existiert, wird das Finanzamt um eine amtswegige Feststellung der Lohndaten ersucht.

NAME

ADRESSE

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Wien, 30. Juli 2024

Steuernummer: 123/6789

Sozialversicherungsnummer: 1234 TTMMJJ

**Fehlender Jahreslohnzettel 2023 der Firma ABC**

Lt. § 84 EStG 1988 hat der Arbeitgeber dem Finanzamt ohne besondere Aufforderung bis Ende Februar des folgenden Kalenderjahres die Lohnzettel aller im Kalenderjahr beschäftigten Arbeitnehmer zu übermitteln. Weiters hat der Arbeitgeber gegenüber dem Finanzamt gem. § 87 EStG eine Auskunfts- und Offenlegungspflicht.

Ich war im Kalenderjahr 2023 von 01.01.2023 bis 30.11.2023 bei der Firma ABC beschäftigt. Diese wurde zwischenzeitlich insolvent, weshalb die Verpflichtung der Übermittlung der Lohndaten auf den Masseverwalter übergegangen ist. Dieser ist mir jedoch nicht bekannt. Ich ersuche somit das Finanzamt einen Lohnzettel beizubringen oder von Amts wegen zu erstellen. Hierfür liegen meine monatlichen Lohnabrechnungen in Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT